

Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates

Wien, im Februar 2004

Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates 2003¹

I. Bereich Schubhaft

Wie bereits letztes Jahr konzentrierte sich die Arbeit der Kommissionen zu einem guten Teil auf die Beobachtung der Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren (PAZ). Es zeigte die Erfahrung, dass es in diesem Zusammenhang immer wieder zu schwerwiegenden Problemen aus menschenrechtlicher Sicht kommt. Oft handelt(e) es sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um – zT als schwer einzustufende - strukturelle Mängel.

a.) Medizinische Betreuung: In diesem Bereich wurden von allen 6 Kommissionen wesentliche Mängel beobachtet bzw. festgestellt.

- ? obwohl mehrfach gerügt, wird zu medizinischen Anamnesegesprächen nach wie vor kein oder selten ein Dolmetscher beigezogen. (Nennung im Zusammenhang mit dem PAZ Hernalser Gürtel, das PAZ Rossauerlände, PAZ Eisenstadt I, PAZ Eisenstadt II,)
- ? mangelnde psychologische Betreuung (Nennung im Zusammenhang mit dem PAZ Hernalser Gürtel und PAZ Roßauerlände, PAZ Villach, Nennung durch die Kommission OLG Graz)
- ? Die Richtlinien zur medizinischen Untersuchung von hungerstreikenden Häftlingen werden in manchen Sprengeln nicht umgesetzt. Die medizinische Betreuung und deren Dokumentation erfolgt noch nicht gem. Erlass. (Kms. OLG 1 und OLG Wien 3)

Das CPT hält in diesem Zusammenhang fest, „*Alle Haftenrichtungen für Immigrationshäftlinge sollten Zugang zu medizinischer Versorgung bieten. Besondere Aufmerksamkeit sollten dem physischen und psychischen Zustand von Asylsuchenden geschenkt werden, von den einige in den Ländern aus denen sie gekommen sind, gefoltert und auf andere Weise misshandelt worden sein können.*“² In diesem Zusammenhang unterstreicht das CPT die Bedeutung der Zusammensetzung des Personals

„*Diese sollten gut entwickelte Qualitäten im Bereich zwischenmenschlicher Kommunikation besitzen sowie mit den verschiedenen Kulturen der Inhaftierten vertraut sein und zumindest einige von ihnen sollten über einschlägige Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus sollten sie darin unterrichtet werden, mögliche Symptome von Stressaktionen, die inhaftierten Personen zeigen, zu erkennen (seien sie nun post-traumatisch oder durch soziokulturelle Veränderungen verursacht) und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.*“³

¹ Erstellt anhand der Quartalsberichte der sechs Kommissionen, allfälliger Dringlichkeitsberichte, des Referats von Manfred Nowak über die Erfahrungen des MRB zum Vollzug der Schubhaft in Österreich anlässlich des Treffens des Menschenrechtsbeirates und der Kommissionen im Springer Schloßl Wien am 28.11.03 und der Anregung zum gewichteten Jahresbericht 2003 durch die Kommission Steiermark/Kärnten. Die Empfehlungen des CPT wurden der Broschüre „*Die Standards des CPT – inhaltliche Abschnitte der Jahresberichte des CPT*“, Council of Europe, Straßburg, September 2002, CPT/Inf/E entnommen.

² „*Die Standards des CPT – Inhaltliche Abschnitte*“, Council of Europe, Strasbourg, CPT/Inf/E (2002), Deutsch, S.47.

³ s.o., S. 46

b) Intensität des Freiheitsentzugs/Haftstandards/offener Vollzug

Ebenfalls von allen 6 Kommissionen in unterschiedlicher Weise als Problem wahrgenommen wurde die mit der Anhaltung in Schubhaft verbundene „Intensität“ des Entzugs der persönlichen Freiheit bzw. der Einschränkung individueller Möglichkeiten.

Gerügt wurden

- das weitgehende oder völlige Fehlen eines „offenen Vollzugs“ der Schubhaft. Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Erfahrungen auch dieses Jahr wieder gezeigt haben, dass es in jenen PAZ, die über offene Stationen oder generell über einen offenen Vollzug verfügen zu einer nachweisbaren Reduktion an Problemen, die üblicherweise mit dem Vollzug der Schubhaft in althergebrachter Form einhergehen, gekommen ist (Anzahl der Hungerstreikenden, Autoaggressionen, Fremdaggressionen, etc.) Hinsichtlich der Terminologie ist anzumerken, dass „offene Stationen“ in Bereich der Schubhaft mit größeren Bewegungseinschränkungen verbunden ist als dies in „offenen Stationen“ im Bereich des Strafvollzugs der Fall ist.

Dazu im Einzelnen:

- ? Anfang dieses Jahres wurden die Umbauarbeiten im PAZ Hernalser Gürtel fertiggestellt. Es zeigte sich, dass die wiederholten Empfehlungen der Kommission I dabei bauliche Veränderungen in Hinblick auf die Möglichkeit eines zukünftigen offenen Vollzuges vorzunehmen nicht berücksichtigt wurden. So wurde etwa der Einzelzellentrakt beibehalten, in dem nunmehr hungerstreikende und manchmal auch jugendliche Angehaltene in Einzelhaft untergebracht werden. Mit Ausnahme des Sport- und Spazierhofes stehen keine Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Die Haftbedingungen sind schlechter als in einer Strafhaft.
- ? Bedenklich ist auch, dass der Umbau des PAZ-Salzburg in Richtung offener Vollzug plötzlich entgegen den Empfehlungen der zuständigen Kommission völlig neugestaltet wurde, wodurch die Möglichkeit eines offenen Vollzuges deutlich eingeschränkt wurde.
- ? Der Vorschlag der Kommission II im PAZ Roßbäuerlande einen offenen Vollzug einzuführen, wurde nur sehr zurückhaltend aufgegriffen und im Sommer 2003 lediglich für einen kleinen Teil des Frauenstocks umgesetzt. Die Unterbringung in der offenen Station bzw. die Verlegung dorthin nach vorheriger Anhaltung im nicht-offenen Teil wurde allerdings an Bedingungen geknüpft, die ein großer Teil der Angehaltenen nicht erfüllen konnte oder wollte. Der verbleibende Rest wollte in weiterer Folge von den anderen Mitangehaltenen in der jeweiligen Zelle nicht getrennt werden. Der Versuch, eine offene Station in dieser Art und Weise einzurichten, war halbherzig und ist folglich auch gescheitert.
- ? Trotz mehrmaliger Anregungen seitens der Kommission III wurde im PAZ Eisenstadt I und II keine offenen Stationen eingerichtet.
- ? Die Pläne für eine offene Station im PAZ St. Pölten wurden aus finanziellen Gründen vom BMI bisher nicht umgesetzt.

Gerügt wurden außerdem:

- das Fehlen adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten (PAZ Hernalser Gürtel, PAZ Roßbäuerlande, PAZ St Pölten, PAZ Innsbruck, PAZ Klagenfurt, PAZ Leoben,)

- die Verlegung von hungerstreikenden und autoaggressiven Angehaltenen in Einzelzellen (PAZ Hernalser Gürtel, PAZ Roßauerländer),
- die Anhaltung von Minderjährigen prinzipiell und die ungeeigneten Haftbedingungen, speziell die Unterbringung von Jugendlichen in Einzelzellen und die damit einhergehende Isolation. (PAZ Hernalser Gürtel, PAZ Rossauerländer, PAZ St Pölten, PAZ Eisenstadt II, PAZ Innsbruck, PAZ Villach)
- das Fehlen bzw. die zu geringe Anzahl von weiblichem Wachpersonal bei der Anhaltung von Frauen (PAZ Schwechat, PAZ Eisenstadt I, PAZ-Klagenfurt, PAZ Steyr, PAZ Wels)

Das CPT hält fest, dass in Anhaltezentren *soweit wie möglich, jeder Eindruck einer Gefängnisumgebung vermieden wird. Zum Aktivitätenregime sollte Bewegung an der frischen Luft gehören, ebenso Zugang zu einem Tagesraum und zu einem Radio/Fernseher, zu Zeitschriften/Zeitungen, sowie zu anderen geeigneten Freizeitartikeln (Brettspiele, Tischtennis). Je länger der Zeitraum ist, für den Personen festgehalten werden, desto weiter sollten die Betätigungsmöglichkeiten entwickelt sein, die ihnen angeboten werden.*⁴

Diese Forderungen sind als nicht erfüllt zu betrachten.

Im Zusammenhang mit Haftenrichtungen für Jugendliche zeigt sich das CPT besorgt *„über die Verbringung von Jugendlichen in isolationsähnliche Haft, eine Maßnahme die die körperliche und/oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigen kann. Der Rückgriff auf eine solche Maßnahme muss als eine große Ausnahme betrachtet werden. Falls Jugendliche getrennt von anderen festgehalten werden, sollte dies für den kurzmöglichsten Zeitraum geschehen und jedenfalls sollte ihnen ausreichend menschlicher Kontakt gewährleistet sein“.*⁵ (Festzuhalten ist, dass das CPT diese Empfehlung im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen gegenüber Minderjährigen ausspricht. Es ist daher davon auszugehen, dass die regelmäßige Unterbringung von Jugendlichen in Einzelhaft in keinem Fall den CPT-Standards entspricht)

Die beobachteten Anhaltebedingungen für Jugendliche entsprechen nicht den Standards und Forderungen des CPT.

Das CPT sieht *„gemischtgeschlechtliches Personal als Schutzvorkehrung gegen Misshandlungen in Haftenrichtungen. Die Anwesenheit von männlichem als auch weiblichem Personal kann sich sowohl im Hinblick auf das Ethos der Verwahrung positiv auswirken als auch den Grad an Normalität in den Haftenrichtungen begünstigen.“*⁶

Festgestellt wurden in diesem Bereich aber auch *vereinzelte Verbesserungen*

- PAZ Graz:

Mittlerweile wurden sowohl im Männertrakt als auch im Frauentrakt eine offene Station eingerichtet, wodurch sich die Situation nach Meinung der Kommission stark verbessert hat.

- PAZ Leoben:

Trotz der massiven baulichen Mängel, konnte wie bereits im letzten Jahr eine spürbar offenere Form des Vollzugs beobachtet werden. Die Beamten sind bemüht den Haftalltag zu erleichtern und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

⁴ s.o., Seite 46.

⁵ S.o., Seite 67.

⁶ S.o., Seite 71.

- PAZ Linz und Steyr:

In beiden PAZ erfolgt die Anhaltung nach wie vor in offenen Stationen und erweist sich diese als erfolgreiches Modell.

PAZ Wels

In der mit Ende des letzten Jahres eingeführten offenen Station für ca 20 Angehalten herrschen mustergültige Anhaltebedingungen.

PAZ Innsbruck

Die Einrichtung der „offenen Station“ im PAZ Innsbruck kann als Erfolg gewertet werden, Beamte und Häftlinge geben an, dass im Vergleich zum geschlossenen Vollzug der Umgang miteinander ein wesentlich entspannter sei. Festzuhalten ist allerdings an dieser Stelle, dass die angeregte Ausdehnung des offenen Vollzugs auf das gesamte PAZ noch nicht aufgenommen wurde. Die Pläne für die Einrichtung einer offenen Station für Frauen, wurde beim Ministerium eingereicht, aber bis dato noch nicht umgesetzt, da die Geldmittel (noch) nicht bewilligt sind.

Verwaltungsarrest Bludenz

Die Einführung des offenen Vollzugs im Verwaltungsarrest Bludenz hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Haftbedingungen geführt. Dies und der hohe persönliche Einsatz der Leitung und der dort Dienst versehenen Beamten ist als sehr positiv hervorzuheben.

PAZ Villach:

Seit August 2003 wird im Südtrakt unter Einbeziehung des Hofbereiches ein gelockerter Vollzug angewandt, der sich gut bewährt, die Zellentüren bleiben von 10 Uhr bis 15 Uhr offen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass überall dort, wo der Vollzug der Schubhaft gelockert bzw. offene Stationen eingeführt wurden, Verbesserungen der Haftsituation beobachtet werden konnten (zur Ausnahme PAZ Roßauer Lände in Wien s.o.)

C) Bauliche Situation

Auch in diesem Bereich haben mehrere Kommissionen mehrfach größere Mängel gerügt, erwähnt seien

Im Zuständigkeitsbereich der

Kommission II:

PAZ Roßauer Lände:

Hier wird der schlechte bauliche Zustand der Einzelzellen beanstandet.

Kommission III

PAZ Schwechat:

Die Einzelzellen wurden als prinzipiell zu klein eingestuft.

PAZ Wiener Neustadt

Das PAZ Wiener Neustadt war lange Zeit wegen Umbauarbeiten geschlossen. Für die kurzfristige Anhaltung von Personen stehen Container im Hof zur Verfügung. Die zuständige Kommission betonte wiederholt, dass die Ausstattung dieser Container minimal ist und nur für eine kurzfristige Anhaltung geeignet erscheint.

Kommission IV:

PAZ Salzburg

Die Aufenthaltsräume im PAZ Salzburg werden von der zuständigen Kommission als desolat beschrieben, die Belüftungsmöglichkeit sind nicht ausreichend.

Kommission VI:

- PAZ Leoben

Hinsichtlich der zahlreichen gravierenden baulichen Mängel, fand im November 2003 ein Gespräch zwischen der BPD Leoben, der PAZ-Leitung und der Kommission statt. Prioritätenliste und Kostenvoranschläge liegen im BMI auf. Verbesserungen sind von der Mittelzuteilung abhängig. Einige Mängel konnten auf Grund von Eigeninitiative der Beamten behoben werden.

PAZ Villach

Die Kommission VI kritisierte bereits in mehreren Berichten die schlechte Belüftung der Zellen, die als unzumutbar für die Angehaltenen bezeichnet werden muss. Die Verbesserung dieses Zustandes wurde in den, gemeinsam mit der zuständigen Polizeidirektorin erstellten Maßnahmenkatalog aufgenommen, bisher erfolgte allerdings noch keine Verbesserung des beschriebenen Zustandes.

Aus den Empfehlungen des CPT geht hervor, dass Anhaltezentren *über Unterbringungsmöglichkeiten verfügen, die ausreichend möbliert, sauber und in einem guten Erhaltungszustand sind und über genügend Wohnraum für die Zahl der Insassen bieten.*

Die tatsächlich beobachtete Situation entspricht über große Strecken nicht den Standards des CPT.

d) Verhältnismäßigkeit der Schubhaftverhängung und –dauer:

Auch in diesem Bereich wurden von einigen Kommissionen Mängel gerügt.

- Die Verhängung der Schubhaft über Personen, die sich zuvor in Strafhaft befunden haben. Die entsprechende notwendige Koordination der schubhaftverhängenden Behörden mit den Justizanstalten scheint zu wenig oder gar nicht zu erfolgen. (Hervorgehoben durch die Kommission I; Kommission II und Kommission III)
- die oft willkürliche bzw. gleichheitswidrig verhängte Schubhaft (Kommission II, Kommission IV, Kommission V und Kommission VI), während die Möglichkeit der

Anwendung des „gelinderen Mittels“ von den Behörden zu selten in Anspruch genommen wird

- Die Frage der Minderjährigkeit wird nicht oder nicht ausreichend erhoben und/oder im Haftbescheid begründet

e) Überbelag / Dauer der Anhaltung:

Die räumliche Enge bzw. die bauliche Ausgestaltung des PAZ Hernalser Gürtel führt gemeinsam mit anderen Komponenten zu einer Verschärfung der Anhaltebedingungen für minderjährige und hungerstreikende Angehaltene. Da Jugendliche nicht gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht werden dürfen, werden diese bei voller Belegung der Zelle für „Minderjährige“ in Einzelzellen angehaltenen. Ähnliches gilt für hungerstreikende Angehaltene. Da diesen nicht die oberen Liegeplätze in Stockbetten zugeteilt werden dürfen, was zur Folge hätte, dass Gemeinschaftszellen nicht voll ausgelastet wären, ist man dazu übergegangen diese in Einzelzellen anzuhalten.

Hingewiesen wird auf die Empfehlungen des CPTs unter Punkt a).

f) Information der Festgenommenen über ihre Rechte und Dokumentation darüber:

Die Ausgabe der Informationsblätter in fremder Sprache und deren Dokumentation hat sich im abgelaufenen Jahr verbessert. Trotz alledem bleibt der Informationsmangel der Angehaltenen gravierend. Besonders die unzureichende Information über Grund der Verhängung der Schubhaft und den Stand des Verfahrens ist völlig unzureichend. Diese Situation wird noch einmal verschärft, wenn die Schubhaftverhängende Behörde und der Ort der Anhaltung räumlich getrennt sind. Auch der Umstand, dass es in manchen PAZ den Schubhaftbetreuungsorganisationen nicht gestattet ist, die Angehaltenen rechtlich zu beraten, führt dazu, dass Angehaltene nicht nur nicht über den Stand ihres Verfahrens informiert sind, sondern auch notwendige Verfahrensschritte nicht setzen können, was zu einem rechtsstaatlichen bedenklichen Zustand führt.

Aus den Empfehlungen des CPT geht hervor, dass *Immigrationshäftlinge ohne Verzug und in einer ihnen verständlichen Sprache über alle ihre Rechte und das für sie anwendbare Verfahren informiert werden*⁷ sollten.

Diese Forderung des CPT scheint in Teilen nach wie vor nicht erfüllt.

II. Sonstige Probleme im Bereich Bundespolizei/Gendarmeriedienststellen/Bezirkspolizeikommissariate (Wien)

a) Problembereich Dokumentation der Anhaltung

Allgemein wird in den Berichten der Kommissionen I, II, IV, VI nach wie vor angeführt, dass Haftberichte nicht vollständig oder schlampig ausgefüllt werden. An niederösterreichischen GÜPs wird die Dokumentation der Anhaltung nicht einheitlich und oft unvollständig geführt.

. Gerügt wurden im Einzelnen

⁷ S.o., Seite 47.

- dass die Ursache von Verletzungen nur mangelhaft oder gar nicht dokumentiert wird. (Kommission I)
- Allgemein wird die Dokumentation der Gendarmerie in NÖ als Problembereich dargestellt
- Am PAZ Graz und PAZ Klagenfurt wird die Führung der Haftberichte 1-4 als mangelhaft beschrieben. Haftfähigkeitsprüfungen liegen nicht auf oder werden als mangelhaft beschrieben.
- Die Dokumentation im GÜP Gmünd wird als besonders schlecht dargestellt, sodass Anhaltungen zum Teil nur unter erheblichem Zeitaufwand nachvollziehbar sind. Infoblätter in verständlichen Sprachen werden nicht oder nicht in allen Fällen ausgefolgt.

Nach der Ansicht des CPT *würden die grundlegenden Schutzvorkehrungen für Personen in Polizeigewahrsam gestärkt, wenn eine einzige und umfassende Handakte für jede Person bestehen würde, welche alle Aspekte der Haft und hiezu ergriffene Maßnahmen festhalten sollte (Beginn des Freiheitsentzuges und Gründe für diese Maßnahme, wann sie über ihre Rechte aufgeklärt wurde, Anzeichen für Verletzungen, Geisteskrankheit etc., wann nahe Angehörige/Konsulat und der Anwalt kontaktiert wurden und wann sie von diesen besucht wurden, wann Speisen angeboten wurden, wann sie befragt wurde, wann sie verlegt und entlassen wurde, etc.)*⁸

b) Kontakt zwischen BehördenvertreterInnen und den Kommissionen:

Grundsätzlich wird dieser von den Kommissionen als gut beschrieben. Allerdings kam es im vergangenen Berichtsjahr auch zu mehreren Fällen von Kooperationsverweigerung bzw. wurden vereinzelt Informationen über die Durchführung von Großeinsätzen durch die BPD Wien an die zuständigen Kommissionen I und II nicht weitergegeben: Auf mangelnde Kooperation seitens der Behörden trafen die Kommissionen zumeist dann, wenn es sich um die Untersuchung zu konkreten Einzelfällen, die im Zusammenhang mit Misshandlungsvorwürfen standen, handelte.

So verweigerte das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) des BMI die Übermittlung des Aktes in Sachen „Cheibani Wague“ mit dem Argument, dass der Fall bereits gerichtsanhängig sei und die zuständige Untersuchungsrichterin die Weitergabe verweigerte. Erst durch Intervention des Vorsitzenden des MRB konnten die Kommissionen I und II Akteneinsicht (bei Gericht!) nehmen, wobei ihnen anfänglich auch nicht gestattet wurde, sich Aufzeichnungen zu machen. (I-3/04, II-3/04)

Im Polizeikommissariat Innere Stadt wurde auf Weisung des Präsidialjournals der Kommission II im Zusammenhang mit dem Vorwurf einer gravierenden Misshandlung („Fall Krenn“) erstmals das Kopieren von Akten verweigert. Der diesbezügliche Akt des Büros für besondere Ermittlungen der BPD Wien (BBE) wurde erst nach telefonischer Intervention der Kommission übermittelt.

Aufgrund der Einsicht in verschiedene Akten, kommt die Kommission II überdies zu der Erkenntnis, dass es sich bei den Untersuchungen durch das BBE nicht um objektive und unparteiische Untersuchungen handelt, sondern um die einseitige Darstellung des relevanten Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft aus der Sicht der BPD Wien. (II-4/03).

⁸ S.o., Seite 8.

Auch die Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Waffengebrauches durch das Generalinspektorat des Sicherheitswache der Sicherheitswache der BPD Wien lässt das für eine ernsthafte Untersuchung notwendige Minimum an Objektivität (Einvernahme der beiden Parteien, sonstige Beweisverfahren) vermissen.

III. Bundespolizei und Gendarmerie an den österreichischen Außengrenzen

Wurde im vergangenen Berichtsjahr „lediglich“ gravierende Mängel in Bezug auf Anhalteräumlichkeiten, Verpflegung, räumliche und personelle Ausstattung, mangelhafte Dokumentation und Information, insbesondere durch die Kommission II und Kommission IV aufgezeigt, zeigen die drei (!) von der Kommission II verfassten Dringlichkeitsberichte und ein von der Kommission IV verfasster Dringlichkeitsbericht nunmehr - neben den weiterbestehenden Mängeln des letzten Jahres - schwerwiegende neu aufgetretene Probleme im Zusammenhang mit der Einvernahmepaxis der BHs von AsylwerberInnen und potentiellen AsylwerberInnen auf.

So wurden im GÜP Marchegg und GÜP Gmünd der für die Einvernahme heranzuziehende Fragenkatalog gravierend gekürzt. Jene Fragen, die im Falle eines Asylantrages auf mögliche Fluchtgründe abstellten, wurden entfernt. Das Stellen bzw. Einbringen eines Asylantrages wird am Ende des Fragebogens nunmehr lediglich vermerkt. Diese Praxis ist geeignet, dass - wie bereits in einem Einzelfall beobachtet - Asylanträge leicht „übersehen“ werden können und es in weiterer Folge zu Fehlentscheidungen seitens der Behörde kommen kann

Aus den Berichten der Kommissionen, aber auch diversen Medienberichten geht hervor, dass AsylwerberInnen, insbesondere wenn es sich bei diesen um Tschetschenen handelt, von den Behörden „überredet“ werden von der Asylantragstellung Abstand zu nehmen oder diesen, falls bereits gestellt, wieder zurückzuziehen. Dies geschieht, indem sie darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der angespannten Situation Frauen und Kinder in Traiskirchen untergebracht werden, während die Männer aufgrund des Fehlens von Unterhaltungsmitteln in die Schubhaft verbracht werden müssen⁹

Bis vor kurzem wurden „illegale Grenzgänger“ noch von der Gendarmerie einvernommen. Diese Praxis wurde dahingehend geändert, dass sie nunmehr in den Räumlichkeiten der BHs einvernommen werden. Die geänderte Einvernahmepaxis verfolgt nach Ansicht der Kommission II u.a. den Zweck potentielle AsylwerberInnen durch mangelnde Information und Druck (z.B. Trennung der Familien) davon abzuhalten, einen Asylantrag zu stellen.

Aufgrund der nach wie vor mangelhaften Dokumentation in den Anhalteblättern des GÜPs Gmünd ist es für die Kommission oft nicht nachvollziehbar, welche Personen, wo und wie lange angehalten worden waren.

IV. Zusammenfassung, erste menschenrechtliche Beurteilung

- Die von den Kommissionen beobachtete Tatsache, dass der Vollzug der Schubhaft in Österreich über weite Strecken den Standards des CPT nicht entspricht, wirft schwere

⁹ Diese Information ist - zumindest seit Vorliegen des Erkenntnisses des VfGH vom 11.10.2003 zu B 679, 680/03 - als tatsachenwidrig einzustufen, weil gem. Jud. des VfGH bei Antragstellung während der ersten fremdenpolizeilichen Einvernahme nach Auffriff die Verhängung der Schubhaft unzulässig ist.

Bedenken auf. In diesem Bereich sehen alle Kommissionen dringenden Handlungsbedarf, vor allem was die Lockerung des Haftvollzuges, aber auch den Umgang mit den Häftlingen allgemein und mit minderjährigen Häftlingen im Besonderen betrifft.

- Der Umgang mit Misshandlungsvorwürfen (aber auch die in diesem Bereich erstmals aufgetretene mangelnde Kooperation der Behörden mit den Kommissionen des Menschenrechtsbeirates) ist unbefriedigend.

- Die – neben einigen anderen regional unterschiedlichen und von den einzelnen Kommissionen jeweils in ihren Quartalsberichten wiedergegebenen – von allen oder doch den meisten der sechs österreichischen Kommissionen des Menschenrechtsbeirates wahrgenommenen Problembereiche betreffen zum weit überwiegenden Teil, sowohl was die Nennungen von Problembereichen, als auch und vor allem was die davon betroffenen Personen betrifft, den Bereich der Anhaltung von Fremden, die idR von Drittstaatsangehörigen¹⁰.

Schon im gewichteten Jahresbericht für das Jahr 2002 haben die Kommissionen auf die Gefahr einer „menschenrechtlichen Zweiklassengesellschaft“¹¹ hingewiesen.

Der Eindruck, dass im Bereich der Sicherheitsverwaltung strukturell zu wenig Mittel für die Sicherstellung der menschenrechtlichen Standards, zT auch Mindeststandards, zugunsten von Drittstaatsangehörigen, eingesetzt werden, hat sich verstärkt. Diese Beobachtung betrifft sowohl den Vollzug im engeren Sinn als auch die gesetzlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen.

Diese Entwicklung ist als alarmierend zu bezeichnen. Aus ihr ließe sich nämlich die – angesichts der Universalgeltung der Menschenrechte zweifellos unhaltbare – Grundhaltung ablesen, dass die Menschenrechte von Fremden, insbesondere jenen, die nicht der EU angehören, in geringerem Ausmaß schützenswert wären als jene von ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen.

¹⁰ d.h. Nicht-EU-BürgerInnen

¹¹ „Während im Bereich der „klassischen Polizeitätigkeit“, die historisch oder gesetzlich ausschließlich, überwiegend oder zumindest auch auf Österreicherinnen und Österreicher abzielt (allgemeine Sicherheitspolizei, Verwaltungsstrafhaft, Großeinsätze bei Demonstrationen etc.) deutlich weniger und deutlich weniger gravierende Probleme beobachtet wurden, finden sich ungleich mehr und ungleich schwerwiegendere Problembereiche dort, wo die österreichischen Sicherheitsbehörden historisch oder von Gesetz wegen gezielt mit bzw. gegen Fremde vorgehen (müssen).

(...)

Für die Sicherstellung und notwendige, zum Teil überfällige Verbesserung menschenrechtlicher (Mindest-)standards von und für Fremde, vor allem Drittstaatsangehörigen in Österreich sind – folgt man den Beobachtungen aller 6 Kommissionen des Menschenrechtsbeirates im Jahr 2002 - deutlich zu wenig finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden. Es droht ein System einer „menschenrechtlichen Zweiklassengesellschaft“, dessen Grenzen exakt durch den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft definiert sind. Das angesprochene Problem betrifft dabei in keiner Weise sozialstaatliche Maßnahmen für Drittstaatsangehörige, sondern menschenrechtliche Standards, zT Mindeststandards. Wenn, wie die Beobachtungen nahelegen, diese strukturell vor allem bei Drittstaatsangehörigen unterschritten werden, verstieße dies gegen die Universalität der Menschenrechte, wie sie auch nach der EMRK unterschiedslos für alle Menschen in Österreich gilt.“

